



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Schöne Literatur

Geschichten aus dem alten Pitaval. Herausgegeben nach der von Schiller getroffenen Auswahl und um weitere Stücke vermehrt von **Paul Ernst**. 3 Bände. Leipzig, Inselverlag. Preis M. 9.—.

Die alte Sammlung merkwürdiger und verwickelter Prozeßgeschichten, einst zur gediegeneren Unterhaltung des Lesepublikums und zu seiner und der Juristen Belehrung herausgegeben, ist seitdem dem Literarhistoriker wohlbekannt geworden. Schiller hat eine der Auswahleditionen zwar nicht veranstaltet, wie es nach dem von Paul Ernst gewählten Untertitel scheinen mag, wohl aber als Herausgeber mit einem Vorwort und vielleicht auch mit der Überschrift (Merkwürdige Rechtsfälle als ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit) versehen. Mehr als das: viele Motive aus diesem Kreise gehören unter das reiche Material, das sich in seiner dramatischen Werkstatt aufhäufte, und sie verflochten sich in seine Gedankengänge, nicht nur, soweit diese eine kriminalistische Tragödie oder Komödie aufbauen wollen, sondern auch, da sie das „tragische Sujet des entdeckten Verbrechens“ von dem Odiusstoff her verfolgen und das Schicksal des bewußt oder unbewußt betrügerischen Usurpators im Warbeck und Demetrius zu gestalten sich anschicken. Wenn in der kaum mehr übersehbaren Masse der literarischen Erneuerungen unserer Tage nun auch der alte Pitaval wieder auftaucht, — einen „neuen Pitaval“ haben in den Jahren 1842—1862 Chamisso's Freund, der Kriminaldirektor Hitzig, und Willibald Alexis, der hier, als Jurist auftretend, seinen wirklichen Namen, Dr. W. Häring, dem Pseudonym vorauseetzt, herausgegeben, — so wird man fragen müssen, welcher Gattung von Lesern er in veränderten Zeiten vor allen dienen will. Für die Literatur-

geschichte haben Gustav Rettner und in einer Schrift über das Fragment „Die Polizey“ Ludwig Stettenheim die Zusammenhänge zwischen den Kriminalgeschichten und Schillers dramatischen Entwürfen wohl, soweit es möglich war, bloßgelegt. Darüber hinaus wird es seinen Reiz für die Phantasie besitzen, sich vorzustellen, wie des Dichters Geist sich durch diese Stoffe anregen ließ, und vielleicht wird sich noch die eine oder andere Beziehung feststellen lassen, nicht nur zu Schiller allein. Auf den Zusammenhang eines Pitavalstoffes, der Marquise de Gange, mit einer Arnim'schen Novelle, den Verkleidungen des französischen Hofmeisters, haben schon Hitzig und Häring hingewiesen, aber für den engen Kreis, der hier in Betracht kommt, bedurfte es keines Neudrucks, noch weniger für den Rechtshistoriker, dem heute ganz anderes Material zur Verfügung steht. Die Rechtskenntnis der Laien aber, der noch Schiller durch diese Lektüre zu dienen meinte, wird heute durch die Presse und auf vielen anderen Wegen, die sie geltendes Recht kennen lehren, besser gefördert. So bleibt nur die Erneuerung des Werkes als eines Buches guter Unterhaltung, und so will es wohl auch der Herausgeber angesehen wissen. Er gibt ihm nebst wenigen eigenen Worten den größeren Teil von Schillers Vorrede zur Begleitung. Freilich, ohne die Aufwärtsbewegung unserer Literatur in ihrem Durchschnittsniveau zu überschätzen, wird man diese Vorrede kaum für geeignet halten, das Buch bei der modernen Lesewelt einzuführen. „Bis unser Publikum kultiviert genug sein wird, um das Wahre, Schöne und Gute ohne fremden Zusatz für sich selbst lieb zu gewinnen, ist es an einem unterhaltenden Buch schon Verdienst genug, wenn es seinen Zweck ohne die schädlichen Folgen erreicht, womit man bei den meisten Schriften dieser Gattung das geringe Maß der Unterhaltung, die sie ge-

währen, ertausen muß.“ Die Skepsis dieses Satzes wird heute fast zum Gegenteil einer Empfehlung. Immerhin, der Prozeß um die Legitimität des jungen Grafen von St. Geran, eine Geschichte von der Art, für die schon den Herausgebern des Neuen Pitaval die Zeit vorüber zu sein schien, wird in den Tagen der Gräfin Kwilecka nicht ohne Anziehung sein, und wenn auch manche der Stücke trotz der schon mehrmals in früheren Ausgaben vorgenommenen Kürzung des juristischen Details immer noch durch ein Zuviel davon ermüden, so werden besonders die knapperen, nicht zum wenigsten durch die Kultur des Vortrags und die Objektivität der Verfasser, die bis zuletzt über den endgültigen Ausgang täuschend eine eigentümliche Spannung hervorrufen, noch manchen modernen Leser zu fesseln vermögen.

Dr. Paul Neuburger-Wilmersdorf

Bildende Kunst

Das Museum einer modernen Großstadt.

Das junge Kaiser-Friedrich-Museum in Magdeburg ist in den Grundlinien seiner Anlage und seines Ausbaus bestimmt durch die besonderen geschichtlichen Schicksale der Stadt und durch das Bedürfnis der Gegenwart, von der gegebenen ungrenzten Welt der Heimat aus die Kultur von gestern und heute in ihrer Entwicklung und in ihren inneren Zusammenhängen klar zu überschauen. **Theodor Volbehr**, der das Museum entworfen, hat ihm aus klugem, zielsicherem Erwägen heraus seine Aufgabe zugewiesen und es in seiner Gesamterscheinung zu einem harmonischen Organismus von sicherer Selbständigkeit und reichem, kräftigem Eigenleben gestaltet. Jeder Bewohner der Stadt soll von der Kulturwelt, in der er lebt, von den Voraussetzungen ihres Werdens und den bedeutsamsten Äußerungen ihres Wesens eine anschauliche Vorstellung gewinnen können, damit er mit vollem Bewußtsein in ihr heimisch werde.

Nun ist es freilich gerade in Magdeburg so gut wie unmöglich, ein kulturgeschichtliches Museum im wesentlichen als Heimatmuseum anzulegen; so gründlich hat die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg mit der Hinterlassenschaft der früheren Jahrhunderte aufgeräumt. Trotzdem bilden die Altertümer aus der Vergangenheit

der Stadt den Kern des Museums. Aber die Räume, die sich um dies innerste Zentrum schließen, ergänzen den dürftigen Bericht der Bruchstücke zu einer reichen und lebendigen Veranschaulichung der Kultur des deutschen Wohnraumes in ihrer Entwicklung seit den Tagen der Reformation bis zur Gegenwart. Und aus diesem Hausbereich der Heimat wird dann der Blick in freie Weiten hinausgeleitet, und es erschließen sich ihm die höheren Zusammenhänge des äußeren Lebens und des künstlerischen Schaffens der einzelnen Epochen. Die Werke der Kunst, in denen das tiefste Seelenregen der Zeiten Ausdruck und Form gewann, treten in sorgsam bedachter Auslese vor das Auge, und auch sie fügen sich in eine klar überschaubare Entwicklungsreihe. Und die Betrachtung, die hier von der Plastik der Griechen ausgeht, findet abermals ihr Ziel in der Vergewärtigung des Phantasieschaffens unserer Tage. Denn eben die Gegenwart, in ihrer Kunst wie in ihres Lebens persönlicher Form, soll all das Schauen letzten Endes erfassen und verstehen lehren.

Die bedachtsam aufbauende Hand, deren Walten man überall in dem sinnvoll klar gefügten Organismus des Magdeburger Museums spürt, bietet sich aber nun auch selbst noch dem Besucher dar und leitet ihn hilfreich und freundlich auf den Wegen des Betrachtens. Volbehrs „Führer“ durch sein Museum ist selbst ein lebendiges Gebilde, selbst ein kleines Kunstwerk der Interpretation geworden. Er weckt die frohe Bereitschaft, zu schauen und aufzunehmen, er webt all das einzelne zu lebendig einheitlicher Wirkung zusammen und deutet die zeitlosen Träume schöpferischen Geistes. Überall mit der gleichen unaufdringlichen Schlichtheit, mit einem klaren Blick für das Wesentliche der Erscheinungen und mit einer gern sich mitteilenden eigenen Freude. Das persönliche Leben, aus dem Volbehrs Museum erwachsen ist, möchte der Führer einen jeden voll nachfühlen lassen. Er ist jüngst in zweiter Auflage erschienen, vielfach ergänzt und bereichert, und erfreut von neuem durch die klare, kräftige Gestaltung seines Satzes und die ausgezeichnete Wiedergabe einzelner Räume und ausgewählter Kunstwerke auf eingestelltem Bildern. Um

der inneren Gestaltung seines Textes willen aber verdient das Buch über seine Heimat hinaus bekannt zu werden, denn hierin hat es vorbildliche Bedeutung für alle verwandten Museumsbestrebungen. Die Art, wie da etwa die Technik der einzelnen graphischen Künste an der Hand des gegebenen Anschauungsmaterials entwickelt und ihr Verständnis für die Betrachtung fruchtbar gemacht wird, ist schlechtthin musterträchtig. Und das Ganze bedeutet nichts. Geringeres als eine aus lauter lebendiger Anschauung aufgebaute heimatliche Kulturgeschichte und eine Anleitung zu vollem Erfassen und klarem Durchdringen all der Lebenswirklichkeit und all des Geistesregens, das jeden einzelnen in der Gemeinschaft von Stadt und Stamm umfängt.

Prof. Th. Hänlein-Vertheim a. M.

Geschichte

In einer Göttinger Dissertation des Bremer Referendars **Dr. Otto Grambow**, die den Titel trägt: „**Das Gefängniswesen Bremens**“ (Verlag der Buchdruckerei Robert Koske zu Borna-Leipzig), finden wir folgende Bemerkung: Nach dem im Jahre 1650 erfolgten Neubau des Bremer Zuchthauses beschwerten „sich die Amtsmeister der Raßmacher (Wollenweber), daß die Zuchthausinsassen ihnen Konkurrenz machten, und hatten in einer flehentlichen Supplikation vom 14. Januar 1648 die Wiederherstellung des Zuchthauses zu hintertreiben versucht. Ihre Beschwerde aber ist vom Rat (der heutige Senat) durch Dekret abschlägig beschieden worden; es ist gleichzeitig beschlossen worden, daß man sich nach einem günstigen Plaze für das Werkhaus umsehen wolle. Die Raßmacherinnung hat sich bei diesem Bescheide nicht beruhigt, sondern einen Prozeß gegen den Zuchthausvorsteher angestrengt, der bis zur höchsten Instanz, dem Reichskammergericht in Weklar, gegangen ist, da sich in den Bremer Akten mehrere allerdings nicht die Sache selbst, sondern nur die Formalien betreffende Schriftsätze finden. Bei den Zuchthausakten findet sich ferner ein Schriftstück des Reichskammergerichts von 1671, das der Inspektoren und Vorsteher des Zuchthauses Erwähnung tut, und wodurch der Rat der Stadt Bremen auf Grund kaiserlicher Machtvollkommenheit „und bei Poen zehen Mark lötliges Goldes“ ausgefordert wird; die be-

treffenden Vorakten einzusenden und selbst beim Termin zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen.“ Also hat Ven Afrika wieder einmal recht. Die Frage nach der Konkurrenz der Gefängnisarbeit ist demnach keine moderne Erscheinung, sondern kann bald ihr dreihundertjähriges Jubiläum feiern. Grambow schweigt, was aus den Akten des Weklarer Reichskammergerichts geworden ist. Die Justizministerien der deutschen Bundesstaaten haben ganze Aktenstöße über dieses Problem angeammelt. Aber etwas Gescheiteres als aus den Akten des alten Reichskammergerichts scheint auch heute aus der Geschichte nicht herauszukommen. Ubrigens sei dem Verfasser für seine höchst wertvolle und für die Rechtsgeschichte eines kleinen Kulturstaates sehr interessante Doktordissertation, die sich einmal mit etwas Konkreterem als der Erregese irgend einer Pandektenkonjektur beschäftigt, herzlichster Dank gesagt.

Eine zweite, auch für die heutigen Strafrechtspolitiker recht beachtenswerte Notiz ist die nachahmenswerte Stellung der kühnen Hanseaten zur Deportation: „Über die eigentliche Deportation findet sich in den Akten des Bremer Archivs wenig bemerkt: daß sie aber gehandhabt ist, zeigt ein Aktenstück aus dem Jahre 1852, in dem es in einem Protokoll über eine Senatssitzung vom 12. Mai heißt: „Schon vor längerer Zeit sei im Senate der Wunsch zu erkennen gegeben, daß verschiedene unnütze Subjekte, welche sich im Zuchthause und im Arbeitshause in Haft befinden, bei sich darbietender Gelegenheit in einen anderen Weltteil geschafft werden möchten. Es finde sich jetzt eine solche Gelegenheit, indem das hiesige Handlungshaus J. C. und W. Wey sich erboten habe, neun solche Individuen, aber nicht weniger, mit seinem Schiffe ‚Anna‘ nach Bahia überzuführen, für eine Passage von 55 Taler pro Kopf und gegen Ausstellung eines Meberjes, daß, wenn der Kapitän genötigt sein sollte, die Leute wieder mitzubringen, von seiten des Staates auch die Rückpassage bezahlt werden sollte. Diese Maßnahme wurde bewilligt, jedoch auf Kosten der Polizeikasse, die außerdem noch für die Ausrüstung eines jeden 25 Reichstaler zahlen sollte.“

O wären wir erst wieder so weit!

Heinrich Reuß-Hamburg

Offizier- und Beamtenfragen

Gewesene Leute. „Das werden Sie aber zugeben müssen: ein ehemaliger Offizier kann im bürgerlichen Beruf nicht gut Untergebener eines früheren Unteroffiziers sein?!“ —

Ich bitte: Zwei Söhne einer ehrbaren Handwerkerfamilie erfüllen ihre Dienstpflicht, werden Unteroffiziere. Der eine findet, dank Zivildienstschein und glänzendem Attest, gewerbliche Anstellung, arbeitet sich zum Bureauchef eines Großunternehmens herauf. Der andere ergreift die Zahnmeisterlaufbahn, wird von einem Ministerium übernommen, rückt zum Rechnungsrat auf und quittiert schließlich mit dem Charakter als Geheimer Rechnungsrat. Sein Sohn wünscht Offizier zu werden. Ein Kommandeur nimmt den Geheimratssohn als Junker an. Der Kommandeur nimmt seinen Abschied und sucht in der Industrie anzukommen; ihm bietet sich Stellung. Wie er hört, daß sein neuer Vorgesetzter Unteroffizier war, verzichtet er. Widerstrebt ihm grundsätzlich die berufliche Unterordnung unter einen früheren Angehörigen der Unteroffiziersklasse? Würde er nicht Geschäftsführer einer Erwerbsgenossenschaft werden, deren Aufsichtsratsvorsitzender es seinerzeit als Einjährig-Freiwilliger nur zum Unteroffizier d. R. gebracht hat? Stößt ihn grundsätzlich der Abstand der Herkunft ab? Hat er nicht den Entel aus demselben Milieu als Kameraden angenommen? „Erkläret mir, Graf Derindur . . .“?! —

Ein Offizier übergibt seinen Sohn dem Kadettenkorps. Es bietet bei niedrigsten Ausbildungskosten frühestens salariertere Anstellung und aussichtsreiche soziale Position. Außerdem haben alle männlichen Mitglieder der Familie, soweit man zurückrechnen kann, dem Staate, ihren Königen, mit der Waffe gedient. Der Vater scheidet aus dem Heere, findet nach langer, aufreibender Stellungsuche knappen Verdienst als Kolporteur: Treppauf, treppab; auf ein Abonnement neun Abweisungen, und oft in welcher Form! — An Fest- und Ruhetagen löst sich die ganze Bitternis über diese Coolidgeexistenz aus, der Sohn,

auf Urlaub, ist Ohrenzeuge. Im Korps darf er sich seelisch auspendeln. Mit achtzehn Jahren tritt er ins Leben, auf sich gestellt mit geringer monatlicher Elternzulage. Quel ragout?! Er zieht das Los einer Grenzgarнизон; Aussicht dort auf fünfzehn Jahre aufreibenden, eintönigen Dienstes, weniger Aussicht auf die wohlhabende Braut, die durchschnittliche ultima ratio. Dann entgleist er über einer Exerzier- oder Schießfontäne! Wer sich da noch Spannkraft des Geistes und Körpers bewahrt, der ist nicht „Alt-Eisen“; dem soll geholfen werden! Gelingt es ihm, zu bescheidenem Wohlstand sich durchzuringen, möge er, durch umfassendere Lebenspraxis geläutert, den Sohn wieder Offizier werden lassen: dann ist der Ring geschlossen und die Tradition gewahrt.

„Der Not verabschiedeter Offiziere muß durch Freigebigkeit der Berufsgenossen Abhilfe werden!“ — Ein stolzes Wort! Schafft es die Kameradschaft: Hurra! Hurra! Hurra! — Versagt sie, dann liegt der Fall zu ernst, als daß man darüber die Bücher schließen dürfe. Es führen viele Wege nach Rom! — Und sind die starren Römer Wohltätigkeitsveranstaltungen gar so abhold? Wer ladet dort das Geld ab: Krethi und Plethi! — Olet! Non olet! Ein Begriff „mit begrenzter Haftung“. —

„Pflege der Kameradschaft unter verabschiedeten Offizieren.“ Ein trefflich Stichwort für Statuten. — Wenn die Sache nicht den verzweifelt einseitigen retrospektiven Beigeschmack hätte. Dem ist sie unbedenklich, der sich dem otium cum dignitate hingeben darf; wer im Kampf ums Dasein steht, führt dort ein Doppelleben: die Bürgerressource, der „Verein“ würden ihm neuere, positive Gesichtspunkte zuleiten. — Vor Jahren habe ich am Stammtisch ehemaliger Kameraden in St. Franzisko herzerquickende Stunden erlebt: das hatte sich die Hände schweißig gearbeitet, um über Wasser zu bleiben, das half sich kurzerhand wechselseitig über Pechserien, da war Kameradschaft up to date! —

Major a. D. von Brigen-Düsseldorf

